



Liebe Eltern,

mit diesem Formularpaket erhalten Sie alle nötigen Informationen und Papiere, um Ihr Kind für eine Betreuung im Abenteuerland im Schuljahr 2020 / 2021 anzumelden.

Da es ab diesem Schuljahr einige Änderungen gibt, bitten wir Sie alles genau durchzulesen, vor allem die geänderte Betreuungsordnung. Die größte Änderung ist die Einführung fester Betreuungstage im Teilzeitmodell. Aufgrund der stetig steigenden Nachfrage ergibt sich in letzter Zeit immer öfter die Situation, dass unsere Räume an ihre Grenzen stoßen. Um weiterhin möglichst vielen Kindern ein Betreuungsangebot machen zu können, aber gleichzeitig eine Überlastung an Spizentagen zu vermeiden, ergreifen wir diese Maßnahme.

Der zeitliche Ablauf der Anmeldung ist wie folgt:

1. Vom **16.3.2020 bis 26.4.2020** werden Anmeldungen angenommen. Bitte werfen Sie die vollständig ausgefüllten Unterlagen dazu in einem fest verschlossenen Umschlag in den Briefkasten am Abenteuerland. Bitte geben Sie bei Geschwistern eine komplette Anmeldung pro Kind ab. Gleichzeitig schicken Sie bitte ein Foto der ersten Seite des ausgefüllten Anmeldeformulars per E-Mail an vorstand@kinderverein-abenteuerland.de. So ist sichergestellt, dass wir Ihre E-Mail-Adresse und den Zeitpunkt der Anmeldung korrekt erfassen (falls wir mehr Anmeldungen bekommen als wir aufnehmen können, ist der Zeitpunkt unter Umständen entscheidend).
2. Innerhalb einer Woche erhalten Sie eine Eingangsbestätigung per E-Mail. Bitte prüfen Sie ob die darin enthaltenen Angaben korrekt sind. Falls Sie keine Bestätigung erhalten oder Daten nicht korrekt sind, melden Sie das bitte an vorstand@kinderverein-abenteuerland.de.
3. Bis zum 17.5.2020 werden wir die Anmeldungen prüfen und Aufnahmebestätigungen verschicken. Anmelder*innen zur Teilzeitbetreuung, bei denen die Betreuungstage erst zu Schulbeginn festgelegt werden, können auch Zusagen unter Vorbehalt erhalten, wenn die Zu- oder Absage von der Wahl der Tage abhängt. (siehe Betreuungsordnung).
4. Alle Eltern, die eine Zusage oder Zusage unter Vorbehalt erhalten haben, werden wir vor den Sommerferien zu einem Elternabend einladen. Bitte nehmen Sie diesen Termin wahr oder sorgen für Vertretung. Wir werden dort wichtige Informationen und Unterlagen verteilen. Bitte bringen Sie außerdem den Impfausweis Ihrer Kinder mit, damit wir die Masernimpfung gemäß Infektionsschutzgesetz prüfen können.
5. Für Kinder in Teilzeitbetreuung benötigen wir bis spätestens zum Ende der zweiten Schulwoche (28.8.2020) eine Mitteilung der festen Betreuungstage an vorstand@kinderverein-abenteuerland.de.
6. Bis zum 04.9.2020 werden wir dann die endgültigen Zusagen verschicken.

Sollten bei den Punkt 3. und / oder 6. zu viele Anmeldungen vorliegen, werden wir gemeinsam (Betreuungsleitung, Vorstand, Schulleitung und Elternschaft) nach Lösungen für eine Aufnahme in die Betreuung suchen. Sollten Absagen trotzdem, als letztes Mittel, nicht vermeidbar sein, werden an beiden Punkten jeweils die Prioritäten laut Betreuungsordnung angewendet.

Bei Fragen zu den Unterlagen oder zum Anmeldeverfahren können Sie sich jederzeit an vorstand@kinderverein-abenteuerland.de wenden.

Anlagen:

- Anmeldung zum Betreuungsangebot
- Stammdatenblatt
- Beitrittserklärung zum Verein
- Betreuungsordnung (verbleibt bei Ihnen, bitte nicht abgeben)
- Belehrungsbogen zum Infektionsschutz (verbleibt bei Ihnen, bitte nicht abgeben)

1. Vorsitzender: Thomas Wappler
2. Vorsitzender: Ullrich Werner
Bankverbindung:

Kinderverein Abenteuerland Guxhagen e.V.
Schöne Aussicht 13, 34302 Guxhagen
IBAN: DE22520521540042000372

☎ 05665-408007
vorstand@kinderverein-abenteuerland.de
BIC: HELADEF1MEG



Anmeldung zum Betreuungsangebot Kinderverein „Abenteuerland“ Guxhagen e.V.

Persönliche Daten (bitte gut lesbar schreiben!)

Schüler*in		Sorgeberechtigte*r 1	Sorgeberechtigte*r 2
Vorname		Vorname	Vorname
Name		Name	Name
Strasse und Hausnummer		Strasse und Hausnummer (wenn abweichend)	Strasse und Hausnummer (wenn abweichend)
PLZ und Wohnort		PLZ und Wohnort (wenn abweichend)	PLZ und Wohnort (wenn abweichend)
Geburtsdatum		E-Mailadresse	E-Mailadresse
Geburtsort		Telefon	Telefon
		ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Klasse aktuell (z.B. 3a)	Klasse in 2020 / 2021	Berufstätig während der Betreuungszeiten	Berufstätig während der Betreuungszeiten
		ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Anzahl Geschwisterkinder im Abenteuerland		Alleinerziehend	Alleinerziehend

Anmeldung

Vollzeit (5 Tage / Woche; 115€ / Monat) <input type="checkbox"/>	Teilzeit (2 Tage / Woche; 55€ / Monat) <input type="checkbox"/>
Betreuungstage: Mo <input type="checkbox"/> Di <input type="checkbox"/> Mi <input type="checkbox"/> Do <input type="checkbox"/> Fr <input type="checkbox"/> ODER wird nach der 2. Schulwoche gemeldet <input type="checkbox"/>	
Arbeitsstunden ¹ : ableisten <input type="checkbox"/> ODER zahlen <input type="checkbox"/>	

Sonstiges

Besondere Informationen zum Kind (z.B. kürzlicher Zuzug nach Deutschland, wohnt bei den Großeltern)
Besondere Gründe für den Betreuungsbedarf

¹ Diese Frage dient ausschließlich unserer Planung und ist nicht verbindlich.

1. Vorsitzender: Thomas Wappler
2. Vorsitzender: Ullrich Werner
Bankverbindung:

Kinderverein Abenteuerland Guxhagen e.V.
Schöne Aussicht 13, 34302 Guxhagen
IBAN: DE22520521540042000372

☎ 05665-408007
vorstand@kinderverein-abenteuerland.de
BIC: HELADEF1MEG

Bitte lesen Sie die nachfolgenden Hinweise genau durch! Diese ergänzen die beiliegende Betreuungsordnung bzw. wiederholen wichtige Punkte.

- Die Betreuung erfolgt im Rahmen einer Elterninitiative. Ihre Mitarbeit ist erforderlich für ein gelungenes Betreuungsangebot.
- Beim Elternabend vor den Sommerferien werden viele wichtige Informationen und Unterlagen verteilt. Ebenso werden die Impfausweise zur Maserimpfpflicht kontrolliert. Bitte sorgen Sie für Ihre Anwesenheit oder ggf. Vertretung.
- Die Betreuungstage müssen bei Teilzeit bis spätestens zum Ende der 2. Schulwoche verbindlich festgelegt werden. Gegebenenfalls kann eine endgültige Zusage erst danach gegeben werden. Änderungen (bei Betreuungsleitung) sind nur bei freier Kapazität möglich.
- Für die Betreuung erforderliche Informationen (z.B. Stundenplan, AGs, Förderunterricht, ...) müssen aktuell gehalten werden.
- Aktuelle Informationen werden ausschließlich per E-Mail verteilt. Sorgen Sie für Erreichbarkeit!
- Die Anmeldung erfolgt für das gesamte Schuljahr einschließlich der Ferienzeiten. Der Antrag zur Aufnahme in das Betreuungsprogramm ist jährlich neu zu stellen.
- Die Aufnahme erfolgt im Rahmen der Kapazitäten, Absagen oder Zusagen unter Vorbehalt können nicht ausgeschlossen werden.
- Anmeldung und Bestellungen zum Mittagessen erfolgen unter <https://login.mampf1a.de/guxhagen>. Es liegt in der Verantwortung der Eltern für ein Mittagessen zu sorgen. Hungrige Kinder müssen sofort abgeholt werden.
- Bei geplanten oder unerwarteten Fehltagen ist die Betreuungsleitung rechtzeitig (spätestens telefonisch zum Frühdienst am ersten Fehltag) zu informieren.
- Die Aufsichtspflicht endet, wenn Ihr Kind ohne Erlaubnis das Betreuungsangebot verlässt, z.B. um vorzeitig nach Hause zu gehen.
- Es wird eine Hausaufgabenbetreuung angeboten. Kinder die später, z.B. aus AGs, in die Betreuung kommen können ggf. nicht teilnehmen. Bitte kontrollieren Sie zuhause die Richtigkeit und Vollständigkeit der Hausaufgaben. In Ausnahmefällen kann die Hausaufgabenbetreuung ausfallen.
- Neben dem Beitrag sind die 12 Arbeitsstunden (6 für Alleinerziehende) eine wichtige Unterstützung für den Verein. Bitte sorgen Sie für Vertretung / Tausch, wenn Sie die Stunden nicht selbst leisten können.

Betreuungsordnung gelesen und akzeptiert: ja nein

Belehrungsbogen zum Infektionsschutz gelesen und akzeptiert: ja nein

Beitrittserklärung zum Verein liegt bei: ja bereits Mitglied

Stammdatenblatt zum Kind liegt bei: ja

Information nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung in Verbindung mit den Vorschriften des Hess. Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG):

Ihre Daten werden für verwaltungsinterne Zwecke erhoben, für die Betreuung und die Zusammenarbeit mit der Grundschule erfasst und verarbeitet. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht, es sei denn, dass dies aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung erfolgen muss.

Die Angabe der Daten ist freiwillig. Wir machen aber darauf aufmerksam, dass wir unvollständig ausgefüllte Anträge nicht bearbeiten bzw. nicht berücksichtigen können.

Ich melde mein Kind/wir melden unser Kind zum o. g. Betreuungsangebot verbindlich an.

Ort, Datum, Unterschrift d. Erziehungsberechtigten



Stammdatenblatt Kinderverein „Abenteuerland“ Guxhagen e.V.

Persönliche Daten des Kindes (bitte gut lesbar schreiben!)

Vorname, Nachname	
Geburtsdatum, Geburtsort	
Allergien und Unverträglichkeiten	
Chronische Krankheiten	
Sorgeberechtigt 1: Vorname, Nachname	Sorgeberechtigt 1: Telefonnummer
Sorgeberechtigt 2: Vorname, Nachname	Sorgeberechtigt 2: Telefonnummer
Zusätzlicher Notfallkontakt: Vorname, Nachname (optional)	Zusätzlicher Notfallkontakt: Telefonnummer (optional)
Zusätzlich Abholberechtigt 1: Vorname, Name (optional)	Zusätzlich Abholberechtigt 2: Vorname, Name (optional)
ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
Zusätzlich Abholberechtigt 3: Vorname, Name (optional)	Darf allein nach Hause geschickt werden (nach vorherige Absprache)
ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Mein Kind darf fotografiert werden (z.B. Aushänge in der Einrichtung, Freundebücher, ...)	Fotos meines Kindes dürfen veröffentlicht werden (z.B. auf unserer Homepage)
Sonstige Angaben / Besonderheiten	

Ort, Datum, Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

1. Vorsitzender: Thomas Wappler
 2. Vorsitzender: Ullrich Werner
 Bankverbindung:

Kinderverein Abenteuerland Guxhagen e.V.
 Schöne Aussicht 13, 34302 Guxhagen
 IBAN: DE22520521540042000372

☎ 05665-408007
 vorstand@kinderverein-abenteuerland.de
 BIC: HELADEF1MEG



Beitrittserklärung Kinderverein „Abenteuerland“ Guxhagen e.V.

- Hiermit möchte ich den Kinderverein „Abenteuerland“ Guxhagen e.V. ab dem Beginn des Schuljahrs 2020 / 2021 beitreten. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 25€ pro Familie und Jahr.

Bitte geben Sie die betreuten Kinder als neue Mitglieder an damit wir für diese die Vereinsförderung der Gemeinde Guxhagen erhalten. Es entstehen Ihnen keine Extrakosten.

- Ich bin bereits Mitglied und möchte eine Änderung mitteilen.

Persönliche Daten (bitte gut lesbar schreiben!)

Vorname, Name (i.d.R. des Sorgeberechtigten)		
Strasse und Hausnummer		
PLZ und Wohnort		
Geburtsdatum		
Telefonnummer / Handynummer	E-Mail-Adresse	
Kind 1: Vorname, Name	Kind 2: Vorname, Name	Kind 3: Vorname, Name
Kind 1: Geburtsdatum	Kind 2: Geburtsdatum	Kind 3: Geburtsdatum

Kontodaten für die Vorbereitung eines SEPA-Lastschriftmandats:

Kontoinhaber	
IBAN	BIC

Nach dem Eingang Ihrer Beitrittserklärung wird Ihnen eine Mitgliedsnummer/Mandatsreferenz zugeordnet. Sie werden sodann eine Erklärung über die Erteilung eines SEPA-Basis-Lastschriftmandats von uns erhalten. Erst mit der Unterzeichnung und Rücksendung dieser Erklärung erteilen Sie uns eine Ermächtigung, die fälligen Beiträge oder sonstige von Ihnen in Anspruch genommene Leistungen von Ihrem Konto abbuchen zu dürfen.

Information nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung in Verbindung mit den Vorschriften des Hess. Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG): Ihre Daten werden für verwaltungsinterne Zwecke erhoben. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht, es sei denn, dass dies aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung erfolgen muss.

Ich habe die Satzung gelesen und erkenne diese an.

Ort, Datum, Unterschrift



Betreuungs- und Tarifordnung Kinderverein „Abenteuerland“ Guxhagen e.V.

1. Träger und Aufgabe

Der Kinderverein „Abenteuerland“ Guxhagen e.V. (nachstehend Verein) bietet als Träger ein unterrichts-ergänzendes und freiwilliges Betreuungsangebot (Betreuende Grundschule) an der Grundschule Guxhagen für die Schüler*innen dieser Schule an. Die Aufgabe ist die Betreuung von Grundschulkindern vor und direkt nach dem Unterricht sowie zum Teil während der Ferien zu gewährleisten.

Das Betreuungsangebot ist eine schulische Veranstaltung im Sinne des Hessischen Schulgesetzes. Die Schulleitung führt die Aufsicht über das Betreuungsangebot und ist gegenüber den Betreuungskräften weisungsbefugt.

Der Träger benennt eine verantwortliche Person aus dem Betreuersteam, die mit der Schulleitung zusammenarbeitet und das Team vor Ort koordiniert. Er benennt auch eine*n gegenüber den Eltern verantwortliche*n Ansprechpartner*in.

2. Aufnahme

Die Aufnahme erfolgt nach ordnungsgemäßer Anmeldung innerhalb der Anmeldefrist durch einen Erziehungsberechtigten. Zur ordnungsgemäßen Anmeldung gehören:

- Anmeldung zum Betreuungsangebot
- Stammdatenblatt
- Beitrittserklärung zum Kinderverein Abenteuerland Guxhagen e.V.

Die Anmeldefrist, Formulare, usw. werden für jedes Schuljahr vom Vorstand festgelegt und auf www.kinderverein-guxhagen.de veröffentlicht. Eine Anmeldung nach Ende der Frist kann nur bei freien Kapazitäten erfolgen.

Die Anmeldung erfolgt für das gesamte Schuljahr (1. August bis zum 31. Juli des Folgejahres) einschließlich der Ferienzeiten. Der Antrag zur Aufnahme in das Betreuungsprogramm ist jährlich neu zu stellen.

Ein Anspruch auf das Betreuungsangebot besteht grundsätzlich nicht. Die Aufnahme in Vollzeit- oder Teilzeitbetreuung ist möglich solange an keinem Wochentag mehr als 40 Kinder gleichzeitig die Einrichtung besuchen. Begründete Ausnahmen können von Betreuungsleitung und Vorstand gemeinsam beschlossen werden. Gegebenenfalls kann eine Aufnahme unter Vorbehalt erfolgen (siehe auch Abschnitt 4. Betreuungsmodelle und Beitrag).

Bei einer Entscheidung zwischen Anmeldungen gelten folgende Prioritäten:

1. Schüler*innen der Klassen 1 und 2
2. Soziale Aspekte
3. Eingangsreihenfolge der Anmeldung

Es wird eine Warteliste geführt auf der Kinder auf Wunsch vermerkt werden.

3. Abmeldung und Ausschluss

Die Abmeldung aus dem Betreuungsangebot erfolgt automatisch mit dem Ende jeden Schuljahrs, bei Schulwechsel oder Austritt aus dem Verein. Eine vorzeitige Kündigung vor Ablauf des Schuljahrs kann nur aus wichtigem Grund (z.B. andauernde Erkrankung, Wegzug, ...) nach schriftlichem Antrag durch den Vorstand genehmigt werden.

Kinder, die sich nicht an die Betreuungsregeln halten, bei denen disziplinarische Maßnahmen wiederholt unwirksam bleiben, können nach einem Gespräch mit den Eltern von der Betreuung ausgeschlossen werden. Die Entscheidung wird von der Betreuungsleitung, der Schulleitung und dem Vorstand gemeinsam beschlossen. Ebenso ausgeschlossen werden können Kinder, bei denen Zahlungen (z.B. Beitrag oder Ersatz für nicht geleistete Arbeitsstunden) im Verzug sind.

Wir behalten uns ausdrücklich vor Kinder sofort abholen zu lassen die durch Ihr Verhalten den regulären Betrieb erheblich behindern.

4. Betreuungsmodelle und Beitrag

Die Betreuung wird in zwei Zeitmodellen zu verschiedenen Beiträgen angeboten:

- Teilzeitbetreuung (2 Tage / Woche): 55€
- Vollzeitbetreuung (5 Tage / Woche): 115€

Das Betreuungsmodell wird mit der Anmeldung festgelegt und gilt bis zum Ende des Schuljahres.

Im Teilzeitmodell sind die Wochentage der Betreuung (Betreuungstage) bei der Anmeldung festzulegen. Sollte dass, z.B. aufgrund noch unbekanntem Stundenplans, nicht möglich sein, ist die Festlegung bis spätestens zum Ende der zweiten Schulwoche nachzuholen. In diesem Fall kann die endgültige Zusage für einen Betreuungsplatz erst danach erfolgen. Die Betreuungsleitung wird bei Kapazitätsüberschreitungen zusammen mit dem Vorstand, der Schulleitung und der Elternschaft nach Lösungen suchen, so dass eine Absage die letzte Maßnahme und Ausnahme bleibt. Der Wechsel von Betreuungstagen im laufenden Schuljahr ist bei freier Kapazitäten in Absprache mit der Betreuungsleitung möglich.

Im Teilzeitmodell können die Betreuungstage bei freien Kapazitäten für 10€ pro Tag erweitert werden. Eine regelmäßige Erweiterung, um z.B. einen Tag pro Woche, ist nicht vorgesehen.

Der Zahlungszeitraum erstreckt sich auf das gesamte Schuljahr einschließlich der Ferienzeit, auch wenn das Kind nicht an der Ferienbetreuung teilnimmt. Der Beitrag wird monatlich per SEPA-Lastschrift eingezogen. Falls ein Kind das Betreuungsangebot nicht in Anspruch nimmt, ist der Beitrag trotzdem zu entrichten. Zur Rückforderung von Beiträgen besteht keine Berechtigung.

5. Arbeitsstunden

Pro Betreuungsjahr und Familie sind 12 Arbeitsstunden (6 Arbeitsstunden für Alleinerziehende) für den Verein abzuleisten. Falls mit den Arbeitsstunden Einnahmen erzielt werden, kommen diese ausschließlich dem Betreuungsangebot zugute. Der Vorstand informiert vorab (z.B. durch Aushängen von Listen) über mögliche Arbeitsangebote. Das Erfassen der bereits geleisteten Arbeitsstunden erfolgt durch den Vorstand. Dazu melden sich die Eltern zu Beginn und Ende jedes Arbeitseinsatzes. Arbeitsstunden sind nicht auf das Folgejahr übertragbar. Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde werden 20 € berechnet, die per SEPA-Lastschrift eingezogen werden. Es steht den Eltern frei, ihre Arbeitsstunden durch andere Personen leisten zu lassen.

6. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten des Betreuungsangebotes sind montags bis freitags von 07:30 bis 15:30, außerhalb der Unterrichtszeiten. Bei außergewöhnlichen Umständen, wie z.B. Extremwetterlagen oder Erkrankung aller Betreuer, kann ein Ersatzangebot durchgeführt werden oder das Angebot ganz entfallen. In diesem Fall erfolgt eine Information auf www.kinderverein-guxhagen.de und an die bei der Anmeldung angegebene E-Mail-Adresse. Ersatzansprüche jeglicher Art können nicht geltend gemacht werden.

7. Öffnung während der Schulferien

In einem Teil der Schulferien besteht ebenfalls ein Betreuungsangebot. In dieser Zeit sind die Öffnungszeiten durchgängig von 07:30 bis 14:30. Entsprechend wird in Schulferien ein Zusatzbeitrag von 25€ pro Woche erhoben. Die Anmeldung dazu erfolgt durch die vorab bereitgestellten Formulare. Das Betreuungsangebot findet ab 8 angemeldeten Kindern statt.

8. Öffnung an Schließtagen / verkürzten Tagen der Schule

An diesen Tagen wird eine Betreuung bis 15:30 angeboten. Die Anmeldung dazu erfolgt durch die vorab bereitgestellten Formulare. Das Betreuungsangebot findet ab 8 angemeldeten Kindern statt. Es wird kein Zusatzbeitrag erhoben. Bei Teilzeitbetreuung muss ggf. ein Zusatztag gebucht werden.

9. Verpflegung

Zum Mittagessen nutzen wir die Mensa der Gesamtschule IGS Guxhagen. Das Angebot ist unabhängig vom Verein, so dass eine separate Anmeldung und Abrechnung erfolgt. Informationen zur Anmeldung erhalten Sie unter <https://login.mampf1a.de/guxhagen> und bei Betreuern oder Vorstand des Vereins. Getränke stehen während der gesamten Betreuungszeit kostenlos bereit. Weitere Verpflegung, wie z.B. Frühstück, wird nicht bereitgestellt.

Es liegt in der Verantwortung der Eltern, für eine rechtzeitige Anmeldung und eine regelmäßige Essensbestellung zu sorgen. Bei vergessenen Bestellungen kann die sofortige Abholung der betreffenden Kinder verlangt werden wenn diese aufgrund von Hunger nicht mehr sinnvoll betreut werden können. Die Entscheidung darüber trifft die Betreuungsleitung.

Alternativ zum Mittagessensangebot kann auch selbst mitgebrachtes Essen in der Einrichtung verzehrt werden.

10. Informationsaustausch

Für die Durchführung der Betreuung haben die Eltern folgende Informationen zeitnah zur Verfügung zu stellen und Änderungen mitzuteilen:

- Stundenplan
- Teilnahme an AGs und ähnlichem
- Änderungen an Stammdaten (Adresse, Notfallkontakt, Allergien, ...)
- Abholberechtigungen bzw. Erlaubnis zum allein nach Hause gehen

Bei geplanten oder unerwarteten Fehltagen ist die Betreuungsleitung rechtzeitig (spätestens telefonisch zum Frühdienst am ersten Fehltag) zu informieren.

Aktuelle Informationen des Vorstands und der Betreuungsleitung werden per E-Mail an die bei der Anmeldung angegebene Adresse versendet. Prüfen Sie dieses Postfach regelmäßig, damit Sie Informationen, z.B. bei außergewöhnlichen Ereignissen, rechtzeitig erhalten.

11. Krankheiten und Impfungen

Kinder, die unter ansteckenden oder meldepflichtigen Krankheiten leiden, dürfen das Betreuungsangebot nicht besuchen (siehe auch §34 Infektionsschutzgesetz und entsprechenden Belehrungsbogen). Sollte ein Kind während der Betreuung erkranken (z.B. Fieber oder Erbrechen) oder verunfallen wird der Notfallkontakt informiert.

Allergien und chronische Krankheiten, vor allem bei regelmäßigen Medikamentengaben, Medikamentengaben im Notfall oder ähnlichem, sind mit der Anmeldung mitzuteilen und ggf. zu aktualisieren. Im Einzelfall kann eine Aufnahme zur Betreuung nicht erfolgen.

Gesetzliche Impfpflichten, z.B. Masernimpfung, sind zur Aufnahme in die Betreuung einzuhalten und ggf. nachzuweisen.

12. Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übernahme des Kindes durch eine Betreuungskraft oder der selbstständigen Anmeldung des Kindes bei einer Betreuungskraft zu Beginn der Betreuungszeit. Die Aufsichtspflicht endet mit der Übergabe an einen Abholberechtigten oder ggf. beim zuvor vereinbarten selbstständigen nach Hause schicken mit dem Verlassen des Betreuungsangebots. Ebenso endet die Aufsichtspflicht, wenn ein Kind ohne Erlaubnis das Betreuungsangebot verlässt, z.B. um vorzeitig nach Hause zu gehen.

Bei gemeinsamen Aktivitäten außerhalb der Einrichtung kann die Teilnahme verpflichtend sein, wenn nur so die Aufsichtspflicht für alle Kinder gewährleistet werden kann.

13. Versicherungsschutz

Während der Betreuungszeit sind angemeldete Kinder über die Unfallkasse Hessen versichert. Gastkinder, Besucher u.ä. sind nicht versichert. Informationen über Umfang und Bedingungen können dort erfragt werden. Eventuelle Schadensfälle sind sofort im Sekretariat der Schule zu melden.

14. Hausaufgabenbetreuung

Es wird eine Hausaufgabenbetreuung (keine Hausaufgabenhilfe oder individuelle Nachhilfe) angeboten. Kinder, die später, z.B. aus AGs, in die Betreuung kommen, können ggf. nicht teilnehmen.

Bei der Menge der Kinder und der Unterschiedlichkeit der Ansprüche eines einzelnen Kindes können weder Vollständigkeit noch Richtigkeit der Arbeit gewährleistet werden. Dennoch bemühen sich die Betreuer*innen in hohem Maße darum, allen Kindern im Rahmen der Möglichkeiten optimal gerecht zu werden. Gleichwohl ist es die Aufgabe der Eltern, für die Fertigstellung und Kontrolle aller Hausaufgaben zu sorgen!

Stellen die Betreuer*innen eine deutliche Zeitüberschreitung, Überforderung, gravierende Konzentrationsprobleme oder gezieltes Vermeidungsverhalten Ihres Kindes fest, wird die Hausaufgabenbetreuung abgebrochen. In diesem Fall werden Sie einen kurzen Vermerk im HA-Heft Ihres Kindes finden. Ein klärendes Gespräch mit Ihrem Kind sollte in diesen Fällen dringend stattfinden!

15. Sprechzeiten

Die Gruppenleitung steht auf Wunsch und nach entsprechender Vereinbarung zu persönlichen Gesprächen zur Verfügung.

16. Inkrafttreten

Die vorstehende Betreuungs- und Tarifordnung tritt zu Beginn des Schuljahrs 2020 / 2021 in Kraft, ältere Fassungen werden zu diesem Zeitpunkt ungültig.

GEMEINSAM VOR INFEKTIONEN SCHÜTZEN

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte durch Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten.

Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie mit diesem **Merkblatt** informieren.

1. Gesetzliche Besuchsverbote

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind **nicht in den Kindergarten, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf**, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Diese Krankheiten sind in der **Tabelle 1** auf der folgenden Seite aufgeführt.

Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durch-gemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich Spielkameraden, Mitschüler/-innen oder das Personal anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ bestimmter Bakterien nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen** wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen (**Tabelle 2** auf der folgenden Seite).

Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn **eine andere Person bei Ihnen im Haushalt** erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht (**Tabelle 3** auf der folgenden Seite).

Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihr/-e Kinderarzt/-ärztin wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Ist Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

2. Mitteilungspflicht

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, **informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit**. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

3. Vorbeugung ansteckender Krankheiten

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären.

Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das **regelmäßige Händewaschen** vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien.

Ebenso wichtig ist ein **vollständiger Impfschutz** bei Ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter: www.impfen-info.de.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Haus- oder Kinderarzt/-ärztin oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tabelle 1: **Besuchsverbot** von Gemeinschaftseinrichtungen und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten

<ul style="list-style-type: none">• ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa)• ansteckungsfähige Lungentuberkulose• bakterieller Ruhr (Shigellose)• Cholera• Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird• Diphtherie• durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)• Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien• infektiöser, das heißt von Viren oder Bakterien verursachter, Durchfall und /oder Erbrechen (gilt nur für Kindern unter 6 Jahren)• Keuchhusten (Pertussis)	<ul style="list-style-type: none">• Kinderlähmung (Poliomyelitis)• Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde)• Krätze (Skabies)• Masern• Meningokokken-Infektionen• Mumps• Pest• Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium <i>Streptococcus pyogenes</i>• Typhus oder Paratyphus• Windpocken (Varizellen)• virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)
--	--

Tabelle 2: Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei **Ausscheidung** folgender Krankheitserreger

<ul style="list-style-type: none">• Cholera-Bakterien• Diphtherie-Bakterien• EHEC-Bakterien	<ul style="list-style-type: none">• Typhus- oder Paratyphus-Bakterien• Shigellenruhr-Bakterien
---	---

Tabelle 3: **Besuchsverbot** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten **bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft**

<ul style="list-style-type: none">• ansteckungsfähige Lungentuberkulose• bakterielle Ruhr (Shigellose)• Cholera• Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird• Diphtherie• durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)	<ul style="list-style-type: none">• Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien• Kinderlähmung (Poliomyelitis)• Masern• Meningokokken-Infektionen• Mumps• Pest• Typhus oder Paratyphus• virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)
--	--